

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn Vorsitzenden
Hans-Willi Körfges, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4442

A02, A17

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort: A02 - Stadtentwicklung - 29.10.2021

25.10.2021

Stellungnahme

Stadtentwicklung - Ökologisch, energieeffizient und nachhaltig. Mehr Natur beginnt vor der Haustür. Naturbasierte Lösungen fördern und vorantreiben.

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/14067

Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 29. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Körfges,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zum oben genannten Antrag. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind prägende Themen unserer Zeit. Die Kommunen sind wichtige Akteure für das Gelingen von Klimaschutz und klimagerechter Stadtentwicklung.

Viele Kommunen haben Klimaschutzkonzepte aufgelegt, die verschiedene Handlungsfelder beleuchten. Zudem treiben Klimaschutzmanagerinnen und -manager den Umbau zur Klimaneutralität voran. Kommunen sanieren die eigenen Gebäude und Liegenschaften energetisch, planen und bauen neue eigene Gebäude klimaneutral, decken die kommunale Mobilität über den Umweltverbund ab und organisieren ihre Beschaffungen und Veranstaltungen anhand klimaneutraler Kriterien. Viele haben sich ehrgeizige Ziele in Richtung Klimaneutralität gesteckt und

Städtetag NRW
Dr. Timo Munzinger
Referent
Telefon 0221 3771-2 77
timo.munzinger@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen:
61.20.51

Landkreistag NRW
Dr. Markus Faber
Hauptreferent
Telefon 0211 300491-310
m.faber@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen:

Städte- und Gemeindebund NRW
Milena Magrowski
Referentin
Telefon 0211 4587-2 44
milena.magrowski@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 20.2.3-001/002

werden diese mit Nachdruck verfolgen. Diese werden nicht ohne Unterstützung von Bund und Land erreicht werden können.

Auf folgende Punkte möchten wir näher eingehen:

Ressortübergreifenden Zusammenarbeit für mehr klimagerechte Stadtplanung

Sowohl die vorbereitende als auch die verbindliche Bauleitplanung haben auf Erkenntnisse zur Notwendigkeit der Klimaanpassung reagiert. Sie helfen durch Darstellungen zu Frei- und Bauflächen und detailliertere Festsetzungen, Vermeidungs- und Anpassungsziele bodenrechtlich zu übersetzen. Neben sektoralen Konzepten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung erweisen sich integrierte Stadt- und Quartiersentwicklungskonzepte als praxismgerechte Lösungen. Sie verzahnen die sektoralen Themen untereinander, beziehen sie auf eine räumliche Ebene und koordinieren die verschiedenen sektoralen Förderprogramme und Projekte zu Maßnahmenbündeln. Dies erleichtert es, Synergien zu heben und Kosten zu sparen, erfordert aber auch viele Personal- und Zeiteresourcen bei den Kommunen.

Die kommunalen Spitzenverbände regen daher seit vielen Jahren eine bessere Verzahnung und Abstimmung der einzelnen sektoralen Förderprogramme an. Ziel der Landesregierung sollte es sein, dass die Kommunen einen integrierten Förderantrag stellen und daraufhin einen ressortübergreifend abgestimmten Bewilligungsbescheid über eine mehrjährige Förderung erhalten. Im Rahmen der Förderung der Regionalen bzw. der Fördergebiete der Sozialen Stadt wurden bereits gute Erfahrungen mit einer ressortübergreifenden Abstimmung im Vorfeld der Bewilligung gemacht.

Akteure vor Ort neu aufstellen und Handlungsfähigkeit stärken

Kommunen sanieren die eigenen Gebäude und Liegenschaften energetisch, planen und bauen neue eigene Gebäude klimaneutral. Daneben sind jedoch vor allem auch die privaten Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer verstärkt in den Blick zu nehmen. Gerade in dicht bebauten Innenstädten ist es erforderlich, die große Anzahl an notwendigen baulichen Änderungen und Anpassungen zügig und sachgerecht umzusetzen. Dazu müssen den privaten Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern die bauordnungs- sowie bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für klimaneutralen Umbau offen und verständlich kommuniziert werden, da sie oftmals nicht die nötigen Fachkenntnisse besitzen. Dazu müssen vor allem auch die Bauaufsichtsbehörden personell stärker aufgestellt werden. Der Aufbau und die Vorhaltung von Personalkapazitäten für Beratungsangebote der Kommunen für private Gebäudeeigentümer zur energieeffizienten Sanierung und Umbau sollte gefördert werden

Darüber hinaus kann die energetische Bestandssanierung nach den Erfahrungen der letzten Dekade selbst bei Verfügbarkeit der unabweisbar erforderlichen Fördermittel nur im Wege einer personalintensiven aufsuchenden Beratung erfolgreich umgesetzt werden.

Mehr Abwägungsspielraum für die Kommunen für passgenaue Maßnahmen

Für eine Anpassung an den Klimawandel müssen integrierte Handlungskonzepte durch die Kommunen aufgestellt werden. Hierfür stehen bspw. integrierte quartiersbezogene Sanierungskonzepte. Diese müssen so ausgestaltet sein, mit den verfügbaren Mitteln den größtmöglichen Effekt mit Blick auf den Zeithorizont 2045/50 zu erzielen. Integrierte Handlungskonzepte beachten die strukturellen Rahmenbedingungen, wie Schrumpfung oder Wachstum ebenso wie die stadtklimatologischen Besonderheiten oder die in den Gebäuden gespeicherte graue Energie. Der hierauf

basierende Maßnahmenkatalog muss alle Lösungsansätze aufzeigen. Neben einer Sanierung, Umnutzung oder Erweiterung der bestehenden Gebäudestrukturen kann in Einzelfällen auch der Rückbau oder Neubau einen Beitrag zur Klimaanpassung im Quartier leisten.

Kompakte Bauweise und passive Nutzung der Solarenergie haben einen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf von Gebäuden. Diese Maßgaben müssen bereits im Vorfeld des eigentlichen Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes im Städtebaulichen Entwurf beachtet werden. Die Anforderungen an einen klimaangepassten Städtebaulichen Entwurf stehen dabei häufig im Widerspruch zu weiteren Belangen wie der städtebaulichen Gestaltung, dem flächensparenden Bauen oder dem Lärmschutz. Auch zu anderen Schutzgütern können Konfliktlagen entstehen. Mitunter kann es Konflikte zwischen der Begrünung von Gebäuden und der aktiven Nutzung von Solarenergie auf dem Gebäude geben. Hier ist es Aufgabe der Kommunen, zu situationsgerechten Abwägungen zu kommen und die Berücksichtigung bzw. Gewichtung aller Belange zu dokumentieren.

Konflikte bei der Landesbauordnung auflösen

Die neue Landesbauordnung ist am 02.07.2021 in Kraft getreten. Bei neu zu errichtenden offenen Stellplatzflächen ab einer Stellplatzzahl von mehr als 35 Plätzen ist nun eine Überdachungs- und Solarpflicht vorgesehen. Stellplätze für Wohngebäude sind zwar ausgenommen, allerdings sehen die kommunalen Spitzenverbände eine Überdachungspflicht auch für die gewerblichen Vorhaben sehr kritisch. In der Regel werden Einzelhandelsvorhaben, vielfach die des Lebensmitteleinzelhandels betroffen sein, die zum einen wohnortnah integriert und daher auch städtebaulich attraktiv und klimaverträglich gestaltet werden sollen.

Auch wenn die Kommunen bestrebt sind die Anzahl der Stellplätze auf das erforderliche Maß zu begrenzen, so dürfte insbesondere bei Neubau- und Erweiterungsvorhaben die Grenze von 35 Stellplätzen regelmäßig überschritten werden. Zur Vermeidung unansehnlicher und klimaunfreundlicher Betonflächen werden daher Auflagen für die Begrünung der Stellflächen gemacht (Baumpflanzungen, Beete, Sträucher zwischen den Stellflächen und um die gesamte Parkfläche herum). Dies kann bei einer flächendeckenden Überdachung nun nicht mehr erfolgen. Im Übrigen findet bereits jetzt in vielen Fällen eine Photovoltaiknutzung auf den Dächern der Verkaufsstätten statt. Ausnahmen von der Photovoltaikpflicht können zwar aus städtebaulichen Gründen erteilt werden. Dafür sind aber die Bauaufsichtsbehörden zuständig, obwohl es nicht Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde ist, städtebauliche Gründe für eine Ausnahme oder Befreiung von der Errichtungspflicht zu prüfen.

Mehr Akzeptanz für kostenintensive Infrastrukturvorhaben schaffen

In immer mehr Kommunen wird das Konzept der Schwammstadt umgesetzt. Durch die großzügige Ausweisung von Retentionsflächen, beispielsweise für Parks, Spielplätze, landwirtschaftliche Flächen und in Wälder, den Ausbau von Regenrückhaltebecken und die aktive Nutzung von Niederschlagswasser können Starkregenereignisse und Dürreperioden besser bewältigt werden. Auch der Ausbau von kommunalen Grünflächen ist ein wichtiges Element, der weiteren Aufheizung in Städten entgegenzuwirken und erhöht gleichzeitig die Attraktivität der Zentren.

Bei der Umsetzung ist festzustellen, dass insbesondere große Infrastrukturmaßnahmen und Flächensicherungen planungs- und kostenintensiv sind und auf erhebliche Planungs- und Finanzierungsengepässe in den Kommunen treffen. Sie stoßen zudem nur auf Akzeptanz, wenn von ihnen

ein Mehrwert ausgeht, der über die reine und im Lebensalltag nicht wahrnehmbare Resilienzfunktion im lokalklimatischen Krisenfall hinausgeht.

Kommunen durch Beratungs-, Vernetzungs- und Bildungsangebote unterstützen

Zur Erreichung der Klimaziele ist eine deutliche Verbesserung der energetischen Sanierungsrate im Gebäudebestand erforderlich. Dabei kommt kommunalen Gebäuden eine Vorbildwirkung zu, insbesondere wenn sich die Kommunen darum bemühen, private Eigentümer von Wohn- und Nichtwohnmobilien zur energetischen Sanierung anzuhalten. Darüber hinaus rücken die Fragen der „Grauen Energie“, der Recyclingtauglichkeit von Baustoffen und der Gesundheit und Behaglichkeit in Innenräumen verstärkt in den Fokus. Die Liste der Anforderungen lässt sich fortsetzen.

Die Kommunen brauchen für diese Aufgabe verstärkt eine fachliche Unterstützung, um sich vor dem Hintergrund des wachsenden Drucks neu zu orientieren und um einzelne Bauvorhaben effektiver umzusetzen. Um diese Unterstützung gewähren zu können, liegt dem MHKBG seit 2020 ein Projektvorschlag der kommunalen Spitzenverbände für die Gründung eines „Kompetenzzentrums Nachhaltiges Bauen in Kommunen“ vor.

Der Bedarf, den auch die Kommunen für eine Unterstützung im Nachhaltigen Bauen sehen, wurde letztes Jahr durch eine Umfrage unter den NRW-Kommunen bestätigt. Anlässlich einer Online-Kommunentagung zum energieeffizienten Bauen und Sanieren am 24.04.2020 wurde eine Befragung der über 300 Teilnehmer zum Thema des Beratungsbedarfs im Nachhaltigen Bauen durchgeführt. Von 128 an der Umfrage Teilnehmenden, wünschten sich 122 Personen (95 %), dass das Nachhaltige Bauen bei ihnen regelmäßig angewendet wird (83 Personen) bzw. in Zukunft immer wichtiger wird (38 Personen). 95 % sahen einen erheblichen Qualifizierungsbedarf in den Kommunen und für ein institutionalisiertes Beratungsangebot sprachen sich uneingeschränkt rund 80 % aus, 17 % befürworteten dies teilweise.

Unter dem Motto „Prima. Klima. Wohnen“ hat das MHKBG Anfang 2020 ein Bündnis mit den Akteuren aus dem Wohnungs- und Baubereich initiiert, um gemeinsam einen stärkeren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die CO₂-Emissionen beim Bauen, Wohnen und in der Stadtentwicklung zu reduzieren. Um dieses Anliegen zu unterstützen, sind die kommunalen Spitzenverbände dem Bündnis ebenfalls beigetreten. Die Gründung eines „Kompetenzzentrums Nachhaltiges Bauen“ könnte ein effektiver Beitrag im Rahmen dieses Bündnisses sein.

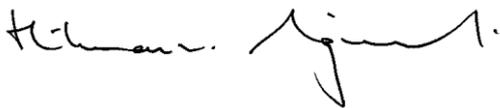
Energetische Sanierung darf nicht im Widerspruch zum kostengünstigen Wohnen stehen

Die Kommunen praktizieren seit Jahrzehnten Klimaschutz durch ihr eigenes Liegenschafts- und Energiemanagement. Die Energieverbräuche der Gebäude sinken und der Gebäudebestand wird hochwertig saniert. Auch im Neubau haben viele Kommunen ambitionierte Baustandards festgelegt, die über die gesetzlichen Vorgaben (z. B. aus dem Gebäudeenergiegesetz) hinausgehen. Für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045 gilt es die Energieverluste so weit wie möglich zu reduzieren und CO₂-freie Energien für den verbleibenden Energiebedarf einzusetzen. Für den Gebäudebestand muss eine jeweils passende Kombination aus optimalen energetischen Modernisierungen des Gebäudes, einer effizienten und erneuerbaren Energieversorgung und effizientem Betrieb unter Einrechnen des gesamten Lebenszyklus gefunden werden.

Zur Erreichung der Klimaziele muss die energetische Sanierungsrate von derzeit jährlich ca. 1% auf mindestens 3% steigen. Dies gelingt nur über eine deutliche Verbesserung des Fördermixes aus direkten Zuschüssen, vergünstigten Krediten mit Tilgungszuschüssen und steuerlicher Förderung.

Zugleich herrscht gesellschaftspolitischer Konsens darüber, dass gerade preiswerter Wohnraum nicht nur erhalten, sondern in vielen Kommunen in erheblichem Umfang neu errichtet werden muss. Aktuelle Rahmenbedingungen wie steigende Baukosten, fehlende Handwerkerkapazitäten, Personalengpässe in den Genehmigungsbehörden etc. machen es ungleich schwerer, beide Ziele gleichzeitig zu erreichen: deutlich mehr energieeffiziente Gebäude und mehr bezahlbares Wohnen. Auch Kosten und Nutzen von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand einerseits sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bewohner andererseits müssen unter Gemeinwohlaspekten zusammengeführt werden. Der Zielkonflikt „Klimaschutz versus Bezahlbarkeit“ muss gelöst werden. Hierfür müssen Lösungsansätze geprüft werden, die das Prinzip der Suffizienz im Bau- und Wohnungswesen verbreiten helfen. Das erfordert ein verändertes Verständnis der baulichen Produktion, des Flächenkonsums und des Betriebs von Wohnfläche.

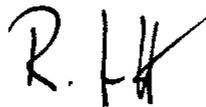
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hilmar von Lojewski
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Rudolf Graaff
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen